

Reglement der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin SAQM

September 2012

Revisionen: 01. Juli 2015
20. September 2018

Inhaltsverzeichnis

I Aufgaben und Kompetenzen der SAQM

Allgemeines	Art. 1
Zuständigkeiten	Art. 2
Abgrenzung	Art. 3

II Gliederung, Zusammensetzung und Organisation der SAQM

Leitung DDQ FMH	Art. 4
Steuerungsausschuss	Art. 5
Forum Qualität	Art. 6
Dialog Qualität	Art. 7
Abteilung DDQ FMH	Art. 8
Experten	Art. 9

III Arbeitsweise und Kompetenzen von Leitung DDQ FMH, Steuerungsausschuss, Forum Qualität, Dialog Qualität, Abteilung DDQ FMH und Experten

1. Leitung DDQ FMH

Aufgaben und Kompetenzen	Art. 10
--------------------------	---------

2. Steuerungsausschuss

Einberufung und Beschlussfassung	Art. 11
Aufgaben und Kompetenzen	Art. 12

3. Forum Qualität

Einberufung	Art. 13
Einladung und Beschlussfassung	Art. 14
Aufgaben und Kompetenzen	Art. 15

4. Dialog Qualität

Einberufung	Art. 16
Aufgaben und Kompetenzen	Art. 17

5. Abteilung DDQ FMH

Aufgaben und Kompetenzen	Art. 18
--------------------------	---------

6. Experten

Einberufung	Art. 19
Aufgaben und Kompetenzen	Art. 20

IV Verschiedene Bestimmungen

Übergangsbestimmung	Art. 21
Subsidiär anwendbares Recht	Art. 22
Schlussbestimmungen	Art. 23 ¹

Vorbemerkung: Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Die Leserinnen werden um Verständnis gebeten.

Abkürzungen

ÄK	Schweizerische Ärztekammer
[...] ²	
[...] ²	
DDQ	Departement/Abteilung Daten, Demographie und Qualität der FMH
FG	Fachgesellschaft/en
[...] ²	
[...] ²	
KG	Kantonale Ärztesgesellschaften
KKA	Konferenz der Kantonalen Ärztesgesellschaften ¹
[...] ²	
[...] ²	
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften ¹
SIWF	Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung
[...] ²	
VSAO	Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte
VLSS	Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz
ZV	Zentralvorstand

Fussnotentext zu den Revisionen vom 1. Juli 2015 und 20. September 2018

- ¹ Ergänzt durch Zentralvorstandsbeschluss vom 18. Juni 2015, in Kraft ab 1. Juli 2015.
- ² Gestrichen durch Zentralvorstandsbeschluss vom 18. Juni 2015, in Kraft ab 1. Juli 2015.
- ³ Gestrichen durch Zentralvorstandsbeschluss vom 20. September 2018, in Kraft ab 20. September 2018.
- ⁴ Ergänzt durch Zentralvorstandsbeschluss vom 20. September 2018, in Kraft ab 20. September 2018.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 lit. c¹ und Art. 49 Abs. 2 lit j² der FMH-Statuten erlässt der ZV folgendes Reglement:

I Aufgaben und Kompetenzen der SAQM

Art. 1 Allgemeines

Die Schweizerische Akademie für Qualität in der Medizin SAQM ist das federführende Organ für alle Belange der Qualität in der Medizin. Sie

- fördert alle Aspekte der ärztlichen Qualitätsarbeit mit Nutzen für Patienten, Angehörige und Ärzte und übernimmt die Vorreiterrolle in der Qualität der Medizin.
- unterstützt die Entwicklung einer Qualitätskultur und setzt sich für einen hohen Standard bei der Erhebung von Qualitätsdaten und von Qualitätsprojekten ein.
- setzt sich für die verstärkte Verankerung der Qualitätsfragen in der Aus- und Weiterbildung der Ärzte ein.
- fördert den Zusammenhalt innerhalb der Ärzteschaft zum Thema Qualität und unterstützt die Vernetzung von Qualitätsaktivitäten der verschiedenen Fachbereiche, insbesondere die Qualitätsentwicklung an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Spezialisierungen innerhalb der Ärzteschaft und mit vor- und nachgelagerten Institutionen.
- bezieht die Partner im Gesundheitswesen mit ein und ist die Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die ärztlichen Aspekte der Begleit- und Versorgungsforschung und Verhandlungspartnerin bzgl. Qualitätsfragen auf nationaler Ebene.
- hat die Führung in der Kommunikation zu Qualitätsthemen innerhalb der Ärzteschaft und nach aussen und repräsentiert sie zum Thema Qualität.

Die SAQM bearbeitet alle Fragen der Qualität auf eigene Initiative oder im Auftrag des ZV.

Art. 2 Zuständigkeiten

Die SAQM trifft alle Massnahmen und Entscheide für alle Belange der Qualität in der Medizin, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind. Sie ist insbesondere zuständig für folgende Aufgaben:

- Inventar:** Die Qualitätsarbeiten der Ärzteschaft werden erfasst und in geeigneter Form kommuniziert. Lücken werden identifiziert.
- Einbezug von Bestehendem:** Bestehende Projekte werden soweit wie möglich in die laufenden und zukünftigen Arbeiten einbezogen.

¹ Die FMH bezweckt: c) sich für die Förderung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der ärztlichen Dienstleistungen einzusetzen;

² Art. 49 Zuständigkeit

1 Der ZV ist das leitende Organ der FMH. Er vertritt die FMH gegen aussen und trifft alle Vorkehrungen, die zur Erreichung des Zwecks der FMH als geboten erscheinen.

2 Dem ZV obliegen alle Aufgaben, die nicht durch die Statuten oder zwingendes objektives Recht anderen Organen übertragen sind. Der ZV hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

j) Einsetzung und Beaufsichtigung von Kommissionen oder von Beauftragten zur Bearbeitung bestimmter Fragen sowie Erlass der entsprechenden Pflichtenhefte; [...]¹

- c. **Evaluation:** Aus den eingereichten Themenvorschlägen und den bestehenden Projekten werden diejenigen ausgewählt, die einen grossen Nutzen für Patienten, Angehörige und Ärzte sowie eine hohe gesundheitspolitische Relevanz haben.
- d. **Forschung:** Forschungsprojekte werden, auch in Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften sowie anderen Organisationen und Berufsgruppen, durchgeführt bzw. unterstützt.
- e. **Fachspezifische Definition der Qualität:** Die Fachgesellschaften werden in der Definition ihrer fachspezifischen Qualität unterstützt.
- f. **Förderung der Qualität:** Die medizinische Qualität wird durch Projekte, Wettbewerbe, Auszeichnungen, Symposien und andere Anreize weiterentwickelt.
- g. **Nachweis zur Qualität:** Die Fachgesellschaften werden bei der Etablierung eines Systems zum Nachweis von Qualität und den entsprechenden Konsequenzen bei ungenügendem Erbringen dieses Nachweises unterstützt.
- h. **Umsetzen von Qualitätsprojekten:** Die ausgewählten Projekte werden – abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen – in geeigneter Zusammenarbeit mit den Beteiligten umgesetzt.
- i. **Koordination:** Die Koordination innerhalb der Ärzteschaft wird sowohl im Rahmen von organisationsübergreifenden Projekten als auch in Qualitätsfragen gefördert. Des Weiteren stellt die SAQM die Koordination mit den ärzte-externen Akteuren sicher.
- j. **Kommunikation intern (fachlich):** Die Kommunikation bzgl. Qualität innerhalb der Ärzteschaft wird gefördert, sowohl generell zum Thema Qualität als auch im Rahmen von konkreten Projekten.
- k. **Kommunikation extern (PR):** Die Kommunikation über die Qualität der medizinischen Versorgung gegen aussen ist zentral. Die SAQM berichtet daher regelmässig über ihre Projekte. Mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen sind darüber hinaus Regeln für die Kommunikation der Qualität der medizinischen Versorgung zu erarbeiten.
- l. **Vernetzung:** Ein nationaler und internationaler Austausch mit gesundheitspolitischen und fachlichen Partnern zur Qualität in der Medizin wird gefördert.

Die SAQM kann nicht alle aufgeführten Aufgaben allein ausführen. Die Arbeiten werden deshalb je nach Situation von der SAQM allein oder in Kooperation mit anderen Organisationen durchgeführt oder die SAQM unterstützt andere Organisationen in deren Arbeiten im Bereich Qualität. Beispielsweise kann die SAQM

- eigene Forschungsprojekte zu Qualitätsfragen durchführen.
- zusammen mit [...]² anderen¹ Organisationen¹ geeignete Qualitätsinstrumente entwickeln.
- im Rahmen von Begleit- und Versorgungsforschungsprojekten mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.
- auf Wunsch die Fachgesellschaften und/oder das SIWF in der Aus- und Weiterbildung zum Thema Qualität unterstützen.

Art. 3 Abgrenzung

Für die SAQM steht der Nutzen für die Patienten, Angehörige und Ärzte im Zentrum ihrer Aktivitäten. Aufgaben, deren Nutzen wissenschaftlich nicht erwiesen ist, übernimmt die SAQM nur, wenn relevante andere Gründe vorliegen. Die SAQM hat – als Teil der FMH – heute keine Legitimation, Qualitätskontrollen durchzuführen, sanktionierende Massnahmen zu ergreifen oder Zertifizierungen zu erteilen.

Qualitätskontrolle ist Sache der Fachgesellschaften im Bereich der Fachfragen und der kantonalen Ärztesgesellschaften im Bereich der Umsetzungsfragen. Die spätere Übernahme von Aufgaben, welche heute nicht im Aufgabenbereich der SAQM stehen, ist grundsätzlich möglich. Einem solchen Entscheid muss jedoch eine umfassende wissenschaftliche Überprüfung hinsichtlich deren Sinn und Zweck für die Qualitätsentwicklung zugrunde liegen.

II Gliederung, Zusammensetzung und Organisation der SAQM

Art. 4 Leitung DDQ FMH

Die Leitung DDQ FMH setzt sich zusammen aus:

- a) dem Mitglied des Zentralvorstandes der FMH, Departement DDQ / SAQM
- b) der Leitung der Abteilung DDQ FMH

Art. 5 Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss der SAQM setzt sich zusammen aus:

- a) der Leitung DDQ FMH
- b) vier Delegierten aus dem Forum Qualität

Die vier Delegierten aus dem Forum Qualität werden von den Wahlberechtigten des Forum Qualität ad personam auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Wählbar sind alle Mitglieder des Forum Qualität, auch diejenigen ohne Wahlrecht.

Die Sitzungen des Steuerungsausschusses werden von der Leitung DDQ FMH geleitet. Dieser steht es frei, an die Sitzungen des Steuerungsausschusses Gäste oder ständige Gäste einzuladen.

Die Entschädigung der vier Delegierten erfolgt analog zur Entschädigung der Mitglieder von FMH-Kommissionen.

Art. 6 Forum Qualität

Das Forum Qualität setzt sich zusammen aus:

- a) je einem Delegierten aller FG
- b) je einem Delegierten aller KG
- c) einem Delegierten des VSAO
- d) einem Delegierten des VLSS
- e) je einem Delegierten aller Dachverbände und¹ der¹ KKA¹

Verhinderte Delegierte lassen sich durch einen Ersatzdelegierten vertreten und teilen dies der Abteilung DDQ FMH mit.

Wahlberechtigt sind alle Delegierten der FG und der KG mit der Stimmkraft von je einer Stimme. Die restlichen Delegierten besitzen nur eine beratende Stimme.

Die Wahl der Delegierten des Forum Qualität sowie der Ersatzdelegierten findet alle 4 Jahre statt. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Delegierten wählt die delegierende Organisation einen Nachfolger. Die Art und Weise der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ist den einzelnen Organisationen überlassen.

[...]² Die gewählten Steuerungsausschussmitglieder scheiden als Vertreter ihrer Ärzteorganisationen aus, welche an ihrer Stelle je einen neuen Delegierten bestimmen.¹

Die Treffen des Forum Qualität werden durch das Mitglied des Zentralvorstandes FMH, Departement DDQ / SAQM geleitet, bei Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder durch ein Mitglied des Steuerungsausschusses. Der Leitung DDQ FMH und dem Steuerungsausschuss steht es frei, an die Treffen des Forum Qualität Gäste oder ständige Gäste einzuladen. Die Mitglieder des Steuerungsausschusses nehmen an den Treffen des Forum Qualität mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Forum Qualität werden von der SAQM nicht entschädigt.

Art. 7 Dialog Qualität

[...]² Der Dialog Qualität setzt sich aus Delegierten folgender Organisationen/Bereiche zusammen: ¹

- a) [...]² Behörden aus dem Gesundheitswesen¹
- b) [...]² Kostenträger¹
- c) Medizinische Fakultäten
- d) [...]² Nicht-ärztliche Berufsverbände aus dem Gesundheitswesen¹
- e) [...]² Patientenorganisationen¹
- f) [...]² Qualitätsorganisationen aus dem Gesundheitswesen¹
- g) SAMW
- h) SIWF¹
- i) [...]² Spitalverbände¹
- j) [...]²
- k) [...]²
- l) [...]²

[...]² Interessierte¹ Organisationen aus¹ den¹ genannten¹ Bereichen¹ können¹ beim¹ Steuerungsausschuss¹ [...]² einen¹ Einsitz im Dialog Qualität beantragen¹ und¹ bei¹ Zusage¹ anschliessend¹ einen Delegierten für die Treffen des Dialog Qualität benennen.

Verhinderte Delegierte lassen sich durch einen Ersatzdelegierten vertreten und teilen dies der Abteilung DDQ FMH mit.

Die Treffen des Dialog Qualität werden durch das Mitglied des Zentralvorstandes, Departement DDQ / SAQM geleitet, bei Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder durch ein Mitglied des Steuerungsausschusses. Der Leitung DDQ FMH und dem Steuerungsausschuss steht es frei, an die Treffen des Dialog Qualität Gäste oder ständige Gäste einzuladen.

Art. 8 Abteilung DDQ FMH

Die Abteilung DDQ FMH setzt sich aus der Abteilungsleitung und den Mitarbeitenden zusammen.

Art. 9 Experten

Zur Bearbeitung von Aufgaben der SAQM können vorübergehend oder dauernd Experten aus Wissenschaft und Praxis beigezogen werden. Experten werden auf Vorschlag der Leitung DDQ FMH oder des Steuerungsausschusses ernannt.

Die Entschädigung der Experten erfolgt analog zur Entschädigung der Mitglieder von FMH-Kommissionen.

III Arbeitsweise und Kompetenzen von Leitung DDQ FMH, Steuerungsausschuss, Forum Qualität, Dialog Qualität, Abteilung DDQ FMH und Experten

1. Leitung DDQ FMH

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

Die Leitung DDQ FMH ist für die strategische Ausrichtung der SAQM sowie die Berichterstattung gegenüber dem ZV, der DV sowie der ÄK zuständig. Weiter obliegt ihr die Leitung der Abteilung DDQ FMH sowie die Budgetverantwortung.

Die Leitung DDQ FMH kann, wie auch der Steuerungsausschuss, Experten benennen.

2. Steuerungsausschuss

Art. 11 Einberufung und Beschlussfassung

Der Steuerungsausschuss wird von der Leitung DDQ FMH nach Bedarf, in der Regel 4-6 Mal pro Jahr einberufen. Für die Beschlussfassung des Steuerungsausschusses gelten die Bestimmungen für den ZV analog.

Art. 12 Aufgaben und Kompetenzen

Der Steuerungsausschuss ist [...]² ein beratendes Organ für den ZV. Er trifft bei eingereichten Projekten eine Vorauswahl und gibt seine Empfehlungen dem ZV weiter. [...]² Die Entscheidung, ob ein Geschäft direkt vom Steuerungsausschuss verabschiedet werden kann, oder ob ein ZV-Entscheid notwendig ist, obliegt dem Mitglied des Zentralvorstandes der FMH, Departement DDQ / SAQM (im Rahmen der üblichen Entscheidungskompetenzen des Departementsverantwortlichen).¹ Der ZV wird über alle Geschäfte informiert.¹

Der Steuerungsausschuss trägt die übergeordnete Verantwortung für alle SAQM-eigenen Projekte (ergänzend zu den jeweiligen Projektleitungen). Bei externen Projekten trägt der Steuerungsausschuss die übergeordnete Verantwortung bei der Projektbegleitung.

Die aus dem Forum Qualität gewählten Mitglieder des Steuerungsausschusses sind ad personam gewählt und nehmen ihre Aufgaben im Steuerungsausschuss mit einem fachübergreifenden Blickwinkel wahr.

Wenn ein Mitglied des Steuerungsausschusses von einem eingegangenen Antrag profitieren könnte, tritt das entsprechende Mitglied bezüglich Beschlussfassung in den Ausstand.¹

Der Steuerungsausschuss kann, wie auch die Leitung DDQ FMH, Experten benennen. Er stellt den Informationstransfer zwischen den verschiedenen Organen der SAQM sicher. Er entscheidet unter Vorbehalt eines Rekurses innert 30 Tagen an den ZV über Gesuche [...]² um einen Einsitz im Dialog Qualität [...]².

3. Forum Qualität

Art. 13 Einberufung

Das Forum Qualität wird vom Steuerungsausschuss in der Regel zweimal jährlich zu einem Treffen einberufen.

Art. 14 Einladung und Beschlussfassung

Die Einladung wird wenigstens vier Wochen vor dem Treffen versandt und neben der Traktandenliste sind auch alle bereits verfügbaren Sitzungsunterlagen enthalten.

Alle Delegierten des Forum Qualität können bis spätestens 4 Wochen vor dem Treffen schriftliche Anträge auf Behandlung eines in die Kompetenz des Forum Qualität fallenden Geschäftes stellen.

Das Forum Qualität ist beschlussfähig, wenn [...]³ zwei⁴ Fünftel⁴ der wahlberechtigten Delegierten anwesend sind. Abweichende Bestimmungen vorbehalten vollzieht es seine Wahlen mit dem absoluten

Mehr der Stimmenden. Die Wahlen finden in der Regel geheim statt. Die Wahl wird offen durchgeführt, wenn zwei Drittel der Stimmenden es beschliessen.

Für die Treffen des Forum Qualität wird eine Aktennotiz in deutscher und französischer Sprache erstellt. Diese wird den Mitgliedern des Forum Qualität im Anschluss an das Treffen zugestellt.

Art. 15 Aufgaben und Kompetenzen

Das Forum Qualität stellt den Einbezug des fachspezifischen und organisationsbezogenen Wissens zu Qualitätsfragen in der Medizin sicher.

Das Forum Qualität wählt aus seinen Mitgliedern die Delegierten des Steuerungsausschusses und gibt dem Steuerungsausschuss Rückmeldungen zu dessen Aktivitäten. Über die Wahlen der Delegierten des Steuerungsausschusses hinaus hat das Forum Qualität kein Beschlussrecht.

4. Dialog Qualität

Art. 16 Einberufung

Die Mitglieder des Dialog Qualität werden vom Steuerungsausschuss in der Regel einmal jährlich zu einem Treffen Dialog Qualität eingeladen. Bei Bedarf und vorhandenen Ressourcen können die Treffen auch häufiger stattfinden.¹

Art. 17 Aufgaben und Kompetenzen

Die Mitglieder des Dialog Qualität stellen den Einbezug wichtiger Gesundheitspartner sicher und geben dem Steuerungsausschuss Rückmeldungen zu dessen Aktivitäten. Der Dialog Qualität bietet eine Plattform, auf der die Mitglieder verschiedenste Qualitätsthemen auf nationaler Ebene diskutieren können.¹ Die Mitglieder des Dialog Qualität besitzen weder ein Stimm- noch ein Wahlrecht.

5. Abteilung DDQ FMH

Art. 18 Aufgaben und Kompetenzen

Die Abteilung DDQ FMH ist für die operativen Arbeiten innerhalb der SAQM zuständig. Sie leitet die SAQM-eigenen Projekte, begleitet die von der SAQM unterstützten externen Projekte und ist für die Koordination und Administration der SAQM-Gremien zuständig.

6. Experten

Art. 19 Einberufung

Die Experten werden von der Leitung DDQ FMH oder vom Steuerungsausschuss bilateral und situativ einbezogen.

Art. 20 Aufgaben und Kompetenzen

Die Experten unterstützen mit ihrem Wissen aus Wissenschaft und/oder Praxis bei Bedarf sämtliche Gremien der SAQM und stellen eine Beratung und ein unabhängiges Feedback sicher. Die Experten besitzen weder ein Stimm- noch ein Wahlrecht.

IV Verschiedene Bestimmungen

Art. 21 Übergangsbestimmung

Die Wahl in die Gremien der SAQM gilt bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2016 der FMH.

Übergangsbestimmung zur Revision vom 18. Juni 2015: die nach Art. 7 bisher im Dialog Qualität vertretenen Organisationen gelten ohne neuen Antrag als anerkannt und können ihren Delegierten weiterhin entsenden.¹

Art. 22 Subsidiär anwendbares Recht

Die Bestimmungen der Statuten und der Geschäftsordnung bezüglich der ÄK sind bei offenen Fragen für das Forum Qualität analog anwendbar, diejenigen für den ZV für den Steuerungsausschuss.

Art. 23 Schlussbestimmungen¹

Der ZV hat das vorliegende Reglement am 21. September 2012 [...] ² verabschiedet¹ und¹ am 18. Juni 2015¹ [...] ² revidiert¹ und¹ die Revision per 1. Juli 2015¹ in¹ Kraft¹ gesetzt¹. [...] ²

Die Revision vom 20. September 2018 trat am 20. September 2018 in Kraft.